

*Ministero dell'Istruzione e del Merito***IPB6 - REIFEPRÜFUNG AN SCHULEN DER BERUFSBILDUNG****FACHRICHTUNG: WARTUNG UND KUNDENDIENST**

Die Vorschläge für die Aufgabenstellungen müssen der folgenden Aufgabentypologie entsprechen, gemäß dem Referenzrahmen für die Ausarbeitung und Durchführung der zweiten schriftlichen Prüfung der Reifeprüfung im Rahmen des einjährigen Lehrgangs:

Typologie D**Fallstudie mit Bezug auf die berufliche Ausbildung, auch auf der Grundlage von Dokumenten, Tabellen und Daten**

Die Aufgabenstellungen müssen folgende grundlegende Themenbereiche der Fachrichtung in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen betreffen:

- 1. Darstellung und Beschreibung von Geräten und Maschinen sowie von elektronischen, elektrischen und mechanischen (auch programmierbaren) Anlagen/Systemen und/oder Planung von IT-Lösungen, eventuell mit Bezugnahme auf Sicherheits- und Umweltschutznormen.**
- 4. Analyse und Entwurf von IT-Systemen und/oder elektromechanischen, analogen, verkabelten und/oder programmierbaren Systemen, ggf. in Verbindung mit Mikrocontrollern und/oder Systemen zur Datenerfassung- und -übermittlung.**

Die Aufgabenstellungen werden unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben und der Inhalte des einjährigen Lehrganges sowie der im Zuge der Ausbildung erlangten beruflichen Kompetenzen erstellt, wobei auch eventuelle lokale Besonderheiten des Bildungsangebotes berücksichtigt werden können.

Die **Dauer der Prüfung** umfasst **6 Stunden**. Die Prüfung findet an einem einzigen Tag statt. Die Nutzung von Labors und Werkstätten zur Durchführung praktischer Übungen ist nicht vorgesehen.

Die untenstehenden Hinweise müssen in die Vorschläge für die Aufgabenstellungen mit aufgenommen werden.

Dauer der Arbeit: 6 Stunden

Der Gebrauch eines deutschsprachigen Wörterbuchs ist erlaubt

Der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs (Deutsch – Sprache des Herkunftslandes) ist für Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Muttersprache erlaubt.

Der Zugang zum Internet ist nicht erlaubt.

Das Schulgebäude darf erst drei Stunden nach Bekanntgabe des Themas verlassen werden.